Betrifft: Reinigung des Motorraumes

Fahrzeuge: Alle PKW-Typen

Mit der Technischen Information TI-C-84, Gruppe A-9, vom 4.6.1974, haben wir darauf hingewiesen, daß die werkseitige Schutzwachs-Konservierung des Motorraumes als Dauerschutz gedacht ist und nicht entfernt werden sollte. Dies wiederum bedeutet, daß auch im Rahmen der späteren Fahrzeugbetreuung Motorwäschen möglichst unterbleiben bzw. nur dann erfolgen sollten, wenn es der Verschmutzungsgrad erforderlich macht oder aber der Kunde es ausdrücklich wünscht. Bitte machen Sie dies Ihren Kunden gegenüber in der entsprechenden Form deutlich.

Ist eine Motorwäsche unumgänglich, so ist darauf zu achten, daß die Lichtmaschine und der Scheibenwischermotor, sofern dieser im Bereich des Motorraumes liegt, nicht dem direkten Strahl des Reinigungsgerätes ausgesetzt werden. Die Lager dieser Aggregate sind zwar wassergeschützt, jedoch besteht bei einer Motorreinigung, z.B. mit einem Dampfstrahlgerät, die Gefahr, daß die Lager durch fettlösende Reinigungsmittel ausgelaugt werden. Negative Erscheinungen, wie z.B. starke Lagerlaufgeräusche oder Ausfälle durch defekte Lager, könnten dann die Folge sein.

Um solche Schäden zu vermeiden, sollen Lichtmaschine und - soweit zutreffend - auch der Scheibenwischermotor vor einer Motorwäsche mit einer geeigneten Hülle (Putzlappen) abgedeckt werden.

Alle Angaben in dieser Technischen Information einschließlich evtl. vorhandener Katalog-Nummern entsprechen dem Stand zur Zeit der Drucklegung.

www.kadettc.de